

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Theurer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/20091 –**

### **Impfstoffe und Impfstoffproduktion**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die COVID-19-Pandemie stellt die Welt vor viele neue Herausforderungen. Viele Menschen sehnen sich einen Impfstoff herbei, um die Pandemie zu beenden. Wenn die Suche nach einem Impfstoff erfolgreich war, gibt es jedoch noch immer das Problem der Produktionskapazitäten: Nach einem Bericht des „Handelsblatts“ gibt es beispielsweise gegenwärtig weltweit nur Kapazitäten für rund 1,5 Milliarden Impfstoffdosen von Grippeimpfungen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/pharmaindustrie-der-wettlauf-um-die-kapazitaeten-fuer-impfstoffe-beginnt/25798872.html?ticket=ST-1030589-CmVMg5O9rhkCTxLg9All-ap6>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Entwicklung und breite Verfügbarkeit zugelassener, effektiver und sicherer Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 wird als wesentlich erachtet, um die aktuelle Pandemie zu einem Ende zu bringen bzw. SARS-CoV-2-Infektionen langfristig zu kontrollieren. Mehr als 130 Impfstoffkandidaten basierend auf unterschiedlichen, teilweise neuartigen Impfstoff-Plattformen befinden sich aktuell in der präklinischen Entwicklung; weltweit befinden sich bereits mehr als elf Ansätze in klinischen Prüfungen am Menschen.

Welche dieser Kandidaten erfolgreich die Entwicklung im Rahmen nichtklinischer und klinischer Prüfungen durchlaufen und zu welchem Zeitpunkt diese Impfstoffe in ausreichenden Mengen für einen breiten Ansatz in der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht vorauszusagen. Die Bundesregierung setzt sich für eine enge internationale Zusammenarbeit der relevanten Akteure ein. Auf diese Weise sollen sowohl Forschung und Entwicklung beschleunigt werden, als auch für die daraus hervorgehenden Impfstoffe, Therapeutika und Diagnostika hinreichende Produktionskapazitäten sowie ein gerechter globaler Zugang geschaffen werden.

1. An wie vielen Impfstoffen gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit geforscht?

Weltweit wird nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation an mehr als 130 Kandidaten gegen SARS-CoV-2 gearbeitet. (<https://www.who.int/publications/m/item/draft-landscape-of-covid-19-candidate-vaccines>).

2. Wie viele dieser Impfstoffe sind RNA-Impfstoffe, wie viele herkömmliche Impfstoffe?

Bei ca. 30 dieser Kandidaten handelt es sich um Impfstoffe auf der Basis von Nukleinsäuren – 18 RNA- und 12 DNA-Impfstoffe; bei den restlichen handelt es sich um herkömmliche Impfstoffe.

3. Bei wie vielen Impfstoffentwicklungen ist die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer mittelbar oder unmittelbar finanziell beteiligt, etwa durch staatliche Universitäten?

Die Bundesregierung ist an europäischen und nationalen Programmen zur Impfstoffentwicklung beteiligt. Im Rahmen der globalen Geberkonferenz der Europäischen Kommission wurde am 4. Mai 2020 die Bereitstellung von 525 Mio. Euro zugesagt. Darin enthalten sind 230 Mio. Euro für die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI; 140 Mio. Euro in 2020, 90 Mio. Euro in 2021). CEPI hat zurzeit neun Impfstoffkandidaten in seinem COVID-19-Portfolio, darunter einen Impfstoffkandidaten des deutschen Unternehmens CureVac GmbH. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffes am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung zusammen mit der LMU München, der Philipps-Universität Marburg, der IDT Biologika GmbH und dem Universitätsklinikum Eppendorf mit 2,1 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 11. Juni 2020 ein „Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ zur Impfstoffentwicklung veröffentlicht, um aussichtsreiche Ansätze deutscher Firmen für eine Impfstoffentwicklung gegen SARS-CoV-2 voranzutreiben. Insgesamt stellt die Bundesregierung für die Umsetzung der Maßnahme bis zu 750 Mio. Euro bereit.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den finanziellen Beteiligungen an den Impfstoffentwicklungen durch die Länder oder deren Universitäten vor.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Kapazitäten zur Herstellung von Impfstoffen in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit, gemessen in Impfstoffdosen?
5. Wie viele dieser Kapazitäten sind nach Kenntnis der Bundesregierung kurzfristig, etwa im Falle einer Pandemie, abrufbar?
6. Welcher Aufbau von Kapazitäten ist gegenwärtig in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit geplant?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insoweit verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 12 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19762.

7. Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten?

Mit dem in der Antwort zu Frage 3 bereits erwähnten „Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ sollen sowohl die Erhöhung der Produktionskapazitäten als auch die Erhöhung von Studienkapazitäten für die zur Förderung empfohlenen Impfstoffkandidaten unterstützt werden.

Darüber hinaus haben sich Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande zu einer Impfallianz zusammengeschlossen, um gemeinsam Impfdosen für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sichern. Dazu sind sie mit mehreren Unternehmen, die an aussichtsreichen Impfstoffen forschen, im Gespräch. Bei der Videokonferenz der EU-Gesundheitsministerinnen und EU-Gesundheitsminister im Juni 2020 wurde zudem vereinbart, die Aktivitäten der Impfallianz mit denen der EU-Kommission zusammenzuführen, um die Schlagkraft weiter zu erhöhen.

Eine erste Konditionenvereinbarung wurde zwischen den Partnern der Inklusiven Impfallianz und einem Hersteller bereits abgeschlossen.

8. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch staatliche Behörden oder Institute der staatliche Aufbau von Impfstoff-Herstellungskapazitäten geplant?

Der Bundesregierung sind hierzu keine Aktivitäten bekannt.

9. Plant die Bundesregierung, für den zukünftigen Katastrophenschutz Herstellungskapazitäten zu reservieren, beispielsweise durch einen Versicherungsvertrag mit einem Impfstoffhersteller?

Der Bund verfügt nach dem Grundgesetz über eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder, die die hierfür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen vorhalten müssen. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung obliegt auch im Katastrophenfall den für die Gesundheit zuständigen Ministerien der Länder. Daher liegen die Vorkehrungen zur möglichen Beschaffung und Vorhaltung von Impfstoffen für den Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder.

10. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass ein möglicher Impfstoff zunächst ausschließlich in anderen Ländern zur Verfügung stehen könnte?

Was würde das für die Gesundheitsversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland relativ zu anderen Ländern bedeuten?

Die Bundesregierung setzt sich für eine schnelle Versorgung der europäischen Bevölkerung ein, sobald ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.